Schweizerischer Geometerverein : Zentralvorstand : Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 1918

Autor(en): **Baumgartner, Th.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **17 (1919)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik
ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS
REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES
ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)
Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Prof. C. ZWICKY, Zürich, Bergstr. 131
Collaborateur attitré pour la partie en langue française: CH. ROESGEN, ingén.-géomètre, Genève, 11, Grand'rue
Redaktionsschluß: Am 5. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Jährlich 12 Nummern (erscheinend am 15. jeden Monats) und 12 Inseraten-Bulletins (erscheinend am 30. jeden Monats)	No. 1 des XVII. Jahrganges der „Schweiz. Geometerzeitung". 15. Januar 1919	Jahresabonnement Fr. 6.— (unentgeltlich für Mitglieder) Inserate: 40 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile

Schweizerischer Geometerverein.

Zentralvorstand.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 1918.

Als neue Mitglieder begrüßen wir: Edouard Dégailler, Rolle; Hans Kleck, Hausen a. Albis; Jakob Meyer, Goßau (St. Gallen). Durch den Tod haben wir die Mitglieder Henri Duvoisin, Grandson, und K. Dumelin, Frauenfeld, verloren.

Die Mitteilung des schweizerischen Grundbuchamtes von der Einsetzung eines Betrages von 800 Fr. als Subvention der „Schweizerischen Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik" in das eidgenössische Budget von 1918 wird gebührend verdankt.

Von der Gründung des „Verbandes der angestellten Grundbuchgeometer" und des „Schweizerischen Verbandes der praktizierenden Grundbuchgeometer" wird Kenntnis genommen. Wenn der Zentralvorstand die Bildung solcher wirtschaftlicher Gruppen auch nicht begrüßt, so rechtfertigt sich der Zusammenschluß der Berufsleute nach wirtschaftlichen Gruppen in den heutigen bewegten Zeitläufen vollauf. Beide Vereinigungen versichern übrigens, daß sie den Bestrebungen des Zentralvereins in keiner Weise entgegentreten werden.

Bevor der Zentralvorstand auf das Begehren der beiden Verbände um Aufnahme als Sektionen oder Gruppen des

Schweizerischen Geometervereins eintreten wird, möchte er die Ansichten der Sektionen anhören. Ebenfalls sollen die Sektionen über die notwendig werdende Statutenrevision angefragt werden.

Eine Eingabe der Privatgeometer der nord-, ost- und zentralschweizerischen Sektionen an das Schweizerische Grundbuchamt ist dem Zentralvorstande zur Begutachtung, eventuell nach Befragung der Sektionen zugestellt worden. Da die Frage der Teuerungszulagen dringend ist, so behandelt der Zentralvorstand diese Angelegenheit von sich aus, während die Eingabe zur Begutachtung der übrigen Punkte zuerst den Sektionen zugestellt wird.

Der Zentralvorstand stellt sich einstimmig auf den Standpunkt, daß die Rückwirkung der Teuerungszulagen auf die zweite Hälfte des Jahres 1917 gerechtfertigt und angezeigt ist. Wenn auch die höheren Beamten in Bund und Kanton pro 1917 keine Teuerungszulagen erhalten haben, so wirken eben auf die Vermessungspreise andere Faktoren ein als nur die Besoldungen der patentierten Geometer. Das untere Personal mußte schon 1917 höher bezahlt werden; ebenso wirkten die Teuerung für Transporte, Spesen, Papier und anderes Material ungünstig auf den Verdienst des Uebernehmers ein. Auch die im Jahre 1918 bewilligten Teuerungszulagen von 20 resp. 22 % genügen nicht, um dem Unternehmer und seinem patentierten Personal Teuerungszulagen in dieser Höhe zu garantieren. Eine neue Erschwerung hat die Grippe den Unternehmern gebracht. Alle weiteren ungünstigen Einflüsse, wie Reduktion der Arbeitszeit, Verteuerung der Heizung, Verminderung der Leistungsfähigkeit u. s. f. vermindern den Verdienst der Unternehmer. Die Rechnungsabschlüsse und Budgets aller Regiebetriebe zeigen pro 1917 und 1918 viel höhere Kostenüberschreitungen als 22 %; es wäre deshalb ungerecht, wenn die eben so hohe Kostenvermehrung bei dem Werke der Landesvermessung in so starkem Maße von den übernehmenden Geometern und ihrem Personal getragen werden müßte. Bei Anlaß der Ausrichtung der Teuerungszulagen würde es sich empfehlen, zu untersuchen, ob die bisherigen Vermessungspreise wirklich die verschiedenen topographischen und Parzellierungsverhältnisse, sowie die abweichenden Lebens- und Arbeitsbedingungen der einzelnen Landesteile genügend berücksichtigen. Je nach dem Resultate der Unter-

suchung würde sich eine Revision der bisherigen Vermessungspreise empfehlen. Da die Betriebe der Privatgeometer, im Gegensatz zu den Regiebetrieben der Bundesverwaltung, in Bezug auf Arbeitszeit, Belöhnung des Personals etc., den wirtschaftlichen Verhältnissen der betreffenden Landesgegend anzupassen haben, so sollten bei der Festsetzung der Vermessungspreise die Einflüsse dieser verschiedenen Verhältnisse auf die Vermessungspreise mit aller Sorgfalt studiert und berücksichtigt werden, sofern nicht die Preisbildung den Kantonen oder der freien Konkurrenz überlassen wird. Der Zentralvorstand hat die Eingabe der Privatgeometer in diesem Sinne begutachtet und zur weitern Begründung um eine mündliche Besprechung mit dem Schweizerischen Grundbuchamte nachgesucht.

Um für die wissenschaftlichen Artikel mehr Raum zu gewinnen, soll das Mitgliederverzeichnis, das jeweils in der Januarnummer unserer Zeitschrift erschienen ist, in Zukunft weggelassen werden. In der Zeitschrift werden nur die Abänderungen im Mitgliederbestande aufgeführt. Das Mitgliederverzeichnis soll je nach Bedürfnis als Separatdruck hergestellt und den Mitgliedern zugestellt werden. Auch die Jahresrechnung, die den Mitgliedern sowieso gedruckt zugestellt wird, soll in der Zeitschrift nur noch auszugsweise im Texte des Jahresberichtes aufgenommen werden.

Seebach, den 31. Dezember 1918.

Der Sekretär: *Th. Baumgartner.*

Société suisse des Géomètres.

Comité central.

Extrait du procès-verbal de la séance du 7 décembre 1918.

Nous souhaitons la bienvenue aux nouveaux sociétaires: Edouard Dégailler, Rolle; Hans Kleck, Hausen a. Albis; Jakob Meyer, Goßau (St-Gall). Sont décédés nos collègues Henri Duvoisin, Grandson, et K. Dumelin, Frauenfeld.

Le Bureau fédéral du Registre foncier nous fait savoir qu'il a été inscrit au budget fédéral de 1918 une somme de 800 fr., comme subvention à la „Revue technique suisse des men-